

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2205

Spielstätte Schumacher Ort GmbH, Schumacher Ort 10-12, 25747 Heide

An den
Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

Betreff: Stellungnahme
Von: Wolfgang Voß <wvoss@vossundvoss.de>
Datum: Mon, 16 Dec 2013 15:34:14 +0100

An: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Spielstätte Schumacher Ort GmbH, Schumacher Ort 10-12, 25747 Heide

Sehr geehrter Herr Vogt,

ich danke Ihnen zunächst für die Zusendung des Gesetzes-Entwurfs, der vermutlich in Kürze beraten werden soll.

Vorab erlaube ich mir den Hinweis, dass ich durchaus irritiert darüber bin, dass nach kurzer Zeit ein gerade ins Leben gerufenes Gesetz maßgeblich geändert werden soll. Die beabsichtigten Änderungen haben erhebliche Auswirkung auf den wirtschaftlichen Bestand und auch Auswirkungen auf die im Vertrauen auf das bisherige Landesspielhallengesetz getätigten Investitionen.

Ich betreibe in Heide nunmehr seit über 10 Jahren eine Spielhalle.

In dem Gesetzesentwurf wird ein Mindestabstand von 300 m Luftlinie zwischen den einzelnen Spielhallen gefordert.

Da meine Spielhalle, sowie 4 weitere, sehr dicht um den Marktplatz herum angesiedelt sind, ist zwischen Ihnen dieser Mindestabstand nicht vorhanden.

Somit müssten 4 willkürlich ausgewählte Spielhallen, bei in Kraft treten des Gesetzes, schließen.

Die restlichen 3 Spielhallen sind Doppelkonzessionen, die den Betrieb dann zu 50% einstellen müssen.

Damit würden von derzeit 17 Spielhallen lediglich 4 überleben, das Personal würde sich dementsprechend drastisch reduzieren.

Den Automatenunternehmern würde keine andere Möglichkeit bleiben, als den Weg des Schadensersatzes wegen eines enteignungsgleichen Eingriffes in ihren Gewerbebetrieb zu suchen.

Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass in der Begründung zum Gesetzesentwurf davon gesprochen wird, dass keine Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte zu erwarten seien.

Aus meiner Sicht, wird das Gegenteil eintreten. Die Unternehmen sind gezwungen, den Ihnen entstehenden wirtschaftlichen Schaden rechtlich geltend zu machen, ganz zu schweigen von den immensen Vergnügungssteuerausfällen.

Dies kann jedoch nicht im Sinne der Landesregierung und auch der beteiligten Wirtschaftskreise sein.

Wolfgang Voß

Spielstätte Schumacher Ort GmbH